

§. 8.

Die Wagen selbst sind mit leicht zu erkennenden Nummern zu versehen und haben an den Wartep lägen der Reihe nach, und wie sie ankommen, sich aufzustellen.

§. 9.

In jedem Wagen muß das Fahrreglement nebst Taxe aufbewahrt sein und jeder Kutscher ist zu dessen Vorzeigung auf Verlangen verpflichtet.

§. 10.

Alle Fuhren, hinsichtlich deren die Kutscher den allgemeinen und besondern polizeilichen Verfügungen überhaupt unter-

worfen sind, müssen ohne Unterschied im kurzen Trabe und auf dem kürzesten zum Bestimmungsorte führenden Wege ausgeführt werden.

§. 11.

Die Wagenführer, welche eine richtig gehende Taschenuhr bei sich zu führen haben, dürfen nur die unter G. angefügten Preisbestimmungen für die einzelnen Fuhren, hierüber aber weder Etwas an Trinkgeld oder sonst verlangen noch annehmen.

§. 12.

Überschreitungen dieser Vorschriften werden mit Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

F a h r t a g e.

I. innerhalb des Stadtbezirkles
1) Für Zweispänner.

2) Für Einspänner.

II. außerhalb des Stadtbezirkles

Zeit	1 Person		2 Personen		3 bis 6 Personen		Zeit	1 Person		2 Personen		3 Personen		Ort:	Zweispännig				vintodantia			
	Rgr.	Pf.	Rgr.	Pf.	Rgr.	Pf.		Rgr.	Pf.	Rgr.	Pf.	Rgr.	Pf.		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
bis 20 Minut.	5	—	6	5	9	—	bis 20 Minut.	2	—	4	—	6	—		Rgr.	Rgr.	Rgr.	Rgr.	Rgr.	Rgr.	Rgr.	Rgr.
ab 20 Min. bis 35 Minuten	6	5	9	—	12	—	ab 20 Min. bis 35 Minuten	4	—	6	—	8	—	Thonberg	8	12	16	20	5	7½	10	12
ab 35 Min. bis 50 Minuten	9	—	12	—	15	—	ab 35 Min. bis 50 Minuten	6	—	8	—	10	—	Stötteris	10	14	18	22	6	10	12	14
ab 50 Min. bis 65 Minuten	12	—	15	—	18	—	ab 50 Min. bis 65 Minuten	8	—	10	—	12	—	Koelgatter	8	12	16	20	5	7½	10	12
bei Annahme auf mehrere Stunden für jede Stunde	12	—	15	—	18	—	bei Annahme auf mehrere Stunden für jede Stunde	8	—	10	—	12	—	Sonnenw. Gutzsich	10	14	18	22	6	10	12	14
														Waltz	10	14	18	22	6	10	12	14
														Findenau	8	12	16	20	5	7½	10	12

Bemerkungen.

- 1) Eine einzelne Fahrt innerhalb der innern Stadt wird für eine Viertelstunde berechnet, insofern nicht von Zeit der Abfahrt vom Plage an eine längere Zeit verlossen ist.
- 2) Ein Kind wird rücksichtlich der Bezahlung für eine halbe Person gerechnet.
- 3) Die Kutscher haben vor dem Einsteigen den Fahrenden oder, wenn sie vom Plage weggeholt werden, bei dem Abfahren der bestellenden Person die Uhr vorzuzeigen.
- 4) Die taxmäßigen Preise unter No. II. gelten nur für die Fahrt nach einem Orte. Für die Rückfahrt ist daher nach der Taxe besonders zu zahlen.
- 5) Die Fiaccresführer dürfen bei Fahrten auf die in der Taxe angegebenen Dorfschaften daselbst nur fünf Minuten verweilen.

Theatervorstellung

zum Besten der Armenanstalt.

Künftigen Montag, als den 29. d. M., wird die Vorstellung auf hiesigem Theater zum Besten der Armenanstalt statt finden. Dabei wird, wegen Krankheit, der Herren Loring und Ballmann, statt des angekündigten Stückes „die Stieftochter,“

Engel und Dämon und der Oberst von 16 Jahren

zur Aufführung gebracht werden.

Bei dem Zwecke derselben dürfen wir einer geneigten Berücksichtigung von Seiten des Publicums zuversichtlich entgegensehen, wobei wir zu bemerken haben, daß Herr Wilhelm Bergmann die Güte gehabt hat, die Cassengeschäfte zu dieser Vorstellung zu übernehmen und daß Einlaßbilletts sowohl im Comptoir der Handlung Bergmann und Comp. als am Tage der Vorstellung an der Theatercasse zu haben sind.

Leipzig, den 26. März 1841.

Das Armen- Directorium.

Baierisch-Leipziger Eisenbahn.

Bei der anjeh, den öffentlichen Nachrichten zufolge, bevorstehenden Errichtung einer Eisenbahn von hier über Altenburg u. s. w. nach Hof (eigentlich umgekehrt, von da zu uns) ist unsere Stadt besonders wegen des Plazes theilhaftig, wo der Bahnhof hier angelegt werden soll. Man hat bis jetzt zwischen 3 bis 4 Anlagen dazu, welche auch untersucht und vermessen worden sind, geschwankt, nämlich zwischen

- a) dem alten Petersschießgraben und dem Plage dahinter,
- b) dem Plage am Windmühlenthore an der Spitze des Rißnerschen Gartengrundstücks,

- c) dem Reimerschen Garten und
- d) dem unmittelbaren Anschlusse an die bereits vorhandenen Eisenbahnen.

Unter diesen vier Plätzen scheint der zweite (unter b) am Windmühlenthore in vielerlei Rücksichten den Vorzug zu verdienen. Ihm steht die Benutzung der ungehinderten Einfahrt durch 5 Thore (das Münzthor, Petersthore, Windmühlenthore, Sandthore und Hospitalthore) offen. Die so schöne breite und ruhige Windmühlengasse giebt die unmittelbare Verbindung mit dem Hofplaze zu den anderen Bahnen her. Die Entfernung ist unbedeutend, wenn man den Dresdner Bahnhof gegen die Altstadt vergleicht, zumal da unsere Lohnkutscher bereits wegen einer Droschken-Ein-